



Verein Pro Töss-Auen  
Frau  
Marianne Trüb  
Oberdorf 7  
8421 Dättlikon

Kanton Zürich  
**Baudirektion**



**Martin Neukom**  
Regierungsrat

Kontakt:  
Urs Josef Philipp  
Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 257 97 50  
urs.philipp@bd.zh.ch  
www.fjv.zh.ch

Referenz-Nr.:  
ALAT-BDGFLY

**10. Sep. 2019**

---

### **Jagdschiessanlage Au, Embrach – Ihr Schreiben vom 8. August 2019**

Sehr geehrte Frau Trüb

Wir danken Ihnen für Ihr erneutes Schreiben betreffend die Jagdschiessanlage Au in Embrach. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung des Amtes für Landschaft und Natur konnte ich mir Mitte Juni ein Bild vor Ort machen und mich mit dem Projekt und den sich dabei gegenüberstehenden Interessen vertieft auseinandersetzen. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen zum Sanierungsprojekt.

Das Erfordernis des jagdlichen Schiessens zur Ausbildung und zum Training von Jagdberechtigten stellt entgegen Ihrer Ansicht nicht die persönliche Meinung des Abteilungsleiters der Fischerei- und Jagdverwaltung dar. So hat der Bundesrat festgehalten, dass die Kantone grundsätzlich in der Pflicht stehen, die notwendigen Infrastrukturen in der Jagdschiessausbildung zur Verfügung zu stellen, um sowohl die bundesrechtlich geforderte Ausbildung der Jägerschaft wie auch den periodischen Nachweis der Treffsicherheit der Jägerschaft erfüllen zu können.

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Jagdschiessanlage Au schreiten voran. Mitte Jahr konnte die zweite Stufe des Submissionsverfahrens zur Evaluation des ausführenden Unternehmens eingeleitet werden. In wenigen Wochen wird entschieden, welches Unternehmen beauftragt werden kann und mit welchem Verfahren die Sanierung durchgeführt wird. Geplant ist, dass die Sanierungsarbeiten im Herbst 2020 beginnen. Dies wird auch der Zeitpunkt sein, um die von Ihnen erwähnte Begleitgruppe wieder einzuberufen und im Detail bekannt zu geben, wie es in der Au weitergehen wird. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Organisationen, die in einer partizipativen Begleitgruppe Einsitz nehmen möchten, eine gewisse Kompromissbereitschaft vorausgesetzt wird. Aufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen, die sich wiederholt als unbegründet erweisen, sind dabei für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wenig zielführend.

Der heutige Schiessbetrieb hinterlässt keinen «illegalen Sondermüll». Die bis Ende dieses Jahres verwendeten Wurftauben sind erwiesenermassen schadstofffrei und es wird ausschliesslich mit Stahlschrot auf Wurftauben geschossen. Zudem werden entsprechend den geänderten Bundesvorgaben für den befristeten Weiterbetrieb fristgerecht Kugelfänge für die Kugelstände erstellt. Sowohl der bisherige Schiessbetrieb als auch der Weiterbetrieb wurden vom Bund ausdrücklich genehmigt und entsprechen den geltenden Vorschriften.

Die Vorschriften des Bundes hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an der Sanierung von Schiessanlagen und die Vorgaben der Gemeinde Embrach zu einem befristeten Weiterbetrieb haben indes zur Folge, dass das Schiessen auf Wurftauben in Embrach per Ende 2019 eingestellt wird.

Die gesetzlichen Grundlagen im Umweltschutzbereich haben in den vergangenen dreissig Jahren und seit den von Ihnen zitierten Äusserungen von Ratsmitgliedern im Jahr 1991 fundamentale Änderungen erfahren. So wurde die Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (AuenV; SR 451.31) am 28. Oktober 1992 in Kraft gesetzt. Die Aufnahme der Tössauen in das entsprechende Bundesinventar erfolgte im Jahr 2003. Es ist aus heutiger Perspektive denn auch offensichtlich, dass in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung weder die vormalige Handgranaten-Übungsanlage der Armee noch eine Jagdschiessanlage gebaut werden dürfte. Zum Entscheid, eine etappenweise Sanierung und Rekultivierung anzustreben, hat die Tatsache geführt, dass auf einigen stark belasteten Standorten auf dem Areal sehr seltene Pflanzenarten gedeihen.

Die Frage nach der Erforderlichkeit und dem Zeitpunkt des Sanierungsprojekts hat schliesslich keinen Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung des zuständigen Regierungsrats. Wäre das Projekt der neuen Jagdschiessanlage planmässig vorangeschritten, hätte die Sanierung bereits in der letzten Legislatur beginnen können.

Wir versichern Ihnen, dass wir alles daransetzen, das Projekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom  
Regierungsrat